



BGD/E-96

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
 Familienreferat
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft _____	
Sozialversicherungsnummer	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft		
Name (Ehe-)Partner	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____		
Sozialversicherungsnummer (Ehe-)Partner	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____		Fax _____
	E-Mail _____		

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Angaben zu den Kindern = Mehrlingsgeburten

Familienname, Vorname	Sozialversicherungsnummer	männlich	weiblich
1.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den OÖ Mehrlingszuschuss vom 04. April 2016 sowie die für die Vergabe und Abwicklung von der Oö. Landesregierung am 10. Dezember 2007 beschlossenen Allgemeinen Förderrichtlinien i.d.g.F., abrufbar auf <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service > Serviceangebote > Förderungen > Allgemeine Förderungsrichtlinien) bekannt sind und ich diese vollinhaltlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

1. meine Antragsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass der Zuschuss, der auf Grund wissentlich unrichtiger Antragsangaben zuerkannt wurde, samt Zinsen unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zuerkennung von mir verlangen kann, innerhalb einer bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr, als dies in Art und Umfang für den Zweck der Durchführung des OÖ Mehrlingszuschusses erforderlich ist, zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise für den/die Antragsteller/in zum OÖ Mehrlingszuschuss

Keine Unterlagen erforderlich

Mehrlingszuschuss

Der OÖ Mehrlingszuschuss wird einkommensunabhängig unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

- Nach der Geburt von Mehrlingen
- Gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich
- Österreichische Staatsbürger und EU-Bürger
- Antragstellung im 1. Lebensjahr der Mehrlinge
- Der OÖ Mehrlingszuschuss beträgt bei Zwillingen 500 Euro, bei Drillingen 1.000 Euro, für jedes weitere Mehrlingskind wird der Betrag um jeweils 500 Euro erhöht. Zusätzlich wird ein Gutschein (100 Euro bei Zwillingen, 200 Euro bei Drillingen, für jedes weitere Mehrlingskind zusätzlich 100 Euro als Gutschein) für die Inanspruchnahme von mobiler Familienhilfe der Caritas zur Verfügung gestellt.

Ablauf der Antragstellung

Der Antrag ist beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat) einzureichen (Adresse siehe erste Seite oben; bei Postzusendung bitte ausreichend frankieren).

Weitere Informationen und Auskünfte

- Homepage: www.familienkarte.at
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; Fax: 0732/7720-211639 bzw. per Mail an familienreferat@ooe.gv.at
- Informationen über den OÖ Mehrlingszuschuss erhalten Sie auch in den Sekretariaten der OÖ Familienorganisationen, in den Familienanlaufstellen der Gemeinden und Magistrate, bei den Bildungseinrichtungen und in einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen, die familienorientiert arbeiten.

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD), Familienreferat
Tel.: (+43 732) 77 20-111 92 oder 162 62; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 39;
E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Antrag bzw. Änderungsformular für die OÖ Familienkarte für die im Förderantrag angeführten Personen

NEUANTRAG

ÄNDERUNGSANTRAG Kartennummer: 3270_____

Angaben zu weiteren Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	männlich	weiblich
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

JA, ich möchte den Newsletter der OÖ Familienkarte erhalten.

JA, ich möchte den Elternbildungs-Newsletter für meinen Bezirk erhalten.

JA, ich möchte die Familienkarte App (Android & iOS) verwenden.

Ich verzichte auf die Zusendung der Plastikkarte und verwende die OÖ Familienkarte in der App.

Newsletter und APP Zugangsdaten an E-Mail: _____ senden.

Zustimmungserklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zur OÖ Familienkarte

- Mit der Antragstellung auf Ausstellung bzw. Antrag auf Änderung der OÖ Familienkarte stimme ich zu, dass die von mir angegebenen Daten an Partnerbetriebe, bei denen Leistungen mit der OÖ Familienkarte in Anspruch genommen werden können und die auf der Homepage www.familienkarte.at unter „Vorteilsgeber“ abrufbar sind, übermittelt werden, und von diesen zum Zweck der Zusendung von Informationsmaterial per Post oder per E-Mail verarbeitet werden. Bei Beantragung des Newsletterdienstes stimme ich der Übermittlung von Informationen per E-Mail von Seiten des Familienreferates zu. Ein Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit mit Schreiben an das Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (auch per Fax: 0732/7720-216 455 oder E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at) möglich. Die OÖ Familienkarte verliert damit ihre Gültigkeit und darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden. Der Newsletterdienst kann auch direkt auf www.familienkarte.at abbestellt werden. Die Abbestellung des Newsletterdienstes berührt aber nicht die Gültigkeit der OÖ Familienkarte.
- Ich verpflichte mich, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in